

## **Verfahren bei der Anpassung und Änderung des Verbundtarifs**

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH „VVS“ wurde im Jahr 1996 von einem reinen Unternehmensverbund zu einem Mischverbund, an dem neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG, der Deutschen Bahn AG und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg sowie der Verband Region Stuttgart beteiligt sind.

Der VVS stellt unter anderem den Gemeinschaftstarif des Öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet sicher und entwickelt ihn weiter. Nach Artikel 3 des Grundvertrages für den VVS ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist bei Anpassungen und Änderungen des Verbundtarifs ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

### Stufe 1

Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen die in der VVS-GmbH vertretenen Verbundunternehmen (SSB, DB und die Vertreter der regionalen Verkehrsunternehmen) zunächst den Zeitpunkt und die Höhe der prozentualen Tarifierhöhung.

### Stufe 2

Nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird. Die Gesellschafterversammlung kann mit mindestens 50 Prozent der Stimmen der Gebietskörperschaften (Verbundlandkreise, Stadt Stuttgart, Land, VRS), der von den Unternehmen beschlossenen prozentualen Tarifierhöhung widersprechen und eine geringere Anpassung festlegen. Wer mit seinem Stimmrecht einen solchen Beschluss herbeiführt, hat allerdings den Verbundunternehmen die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfälle auszugleichen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht des Weiteren vor, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 40 Prozent der Stimmen der Gebietskörperschaften eine höhere prozentuale Tarifierhöhung oder eine frühere Tarifierhöhung beschließen kann.